

## **Nicht-personifizierte Bestätigung: Lehrveranstaltungen mit Inhalten in klinischer Psychologie und Psychopathologie im BSc Psychologie, Studienordnung 2024**

Der Nachweis über den Besuch von Veranstaltungen, in welchen Inhalte in klinischer Psychologie und Psychopathologie gelehrt werden, ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme beziehungsweise den Abschluss einer Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie. Momentan wird dies vom Psychologieberufegesetz geregelt, welches den Nachweis der Psychopathologie als Voraussetzung für die Postgraduale Weiterbildung wie folgt festlegt (Bundesamt für Gesundheit: Psychologieberufegesetz, Artikel 7, Absatz 2):

*Wer einen akkreditierten Weiterbildungsgang in Psychotherapie absolvieren will, muss zudem während der Ausbildung eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht haben.*

Damit diese Voraussetzungen in genügendem Umfang gewährleistet sind, wird hiermit bestätigt, dass die folgenden Lehrveranstaltungen, die Teil des Lehrangebots im Bachelorstudium der Psychologie an der Fakultät für Psychologie an der Universität Basel sind, Inhalte in klinischer Psychologie bzw.

Psychopathologie gemäss Art. 7 PsyG enthalten:

- Vorlesung Klinische Psychologie I (Pflichtveranstaltung)
  - Vorlesung Klinische Psychologie II (Pflichtveranstaltung)
  - Vorlesung Psychologische Diagnostik (Pflichtveranstaltung)
  - Seminar Psychologische Diagnostik (Pflichtveranstaltung)
- 
- Vorlesung Psychische Störungen: Phänomenologie (Wahlveranstaltung)
  - Vorlesung Klinische Kinder- und Jugendpsychologie (Wahlveranstaltung)
  - Vorlesung Psychopathologie im Erwachsenenalter (Wahlveranstaltung)

Basel, Herbstsemester 2025



Prof. Dr. Alexander Grob

Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission